

Die Redaktion der Zeitschrift "Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)"

Article Editorial

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Die Redaktion der Zeitschrift "Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)" (1982) :
Editorial, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Wien, Wien, Vol. 8, Iss. 3, pp. 575-578

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332095>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Editorial

Zusperrern oder sanieren?

I.

Die Insolvenz des zweitgrößten Elektrokonzerns der BRD, der AEG-Telefunken AG mit 120.000 Beschäftigten hat die Vorstellung, daß Großunternehmungen im Gegensatz zu kleineren und mittleren Unternehmungen, die die Insolvenzstatistiken dominieren, „unsinkbar“ sind, wieder einmal revidiert. Dieses Ereignis hat alle jene wieder auf den Plan gerufen, die der Auffassung sind, Unternehmungen, die mittelfristig „rote“ Zahlen schreiben, gehören zugesperrt. Auch in Zeitungs- und TV-Diskussionen in Österreich mehren sich die Aussagen politisch Verantwortlicher, die die heimische Stahlindustrie ganz oder teilweise schließen, die gummi-verarbeitenden Betriebe beim Handelsgericht sehen wollen und überhaupt Sanierungs- und Umstrukturierungshilfen als hinausgeschmissenes Geld betrachten. Diese, in erster Linie öffentlichen Mittel sollten vielmehr für neue Produktionen in neuen Betriebsstätten verwendet werden. Die Tatsache, daß wir nicht im Schlaraffenland leben und daher Ersatzproduktionen mit „intelligenten“ Gütern nicht auf den Bäumen wachsen, dürfte den Kritikern entgangen sein. Managementfehler der jüngeren Vergangenheit geben sehr wohl Anlaß zu berechtigter Kritik an Führungskräften in den Unternehmungen. Jedoch zu unterstellen, daß auf der Hand liegende Maßnahmen zur Bewältigung des Umstrukturierungsprozesses in diesem oder jenem Unternehmen vom Management quasi absichtlich nicht gesehen werden, ist etwas zu weitgehend.

Die Frage, die sich in dieser wirtschaftlichen Lage stellt, ist: Soll die Insolvenz, als rechtliche Konsequenz falschen ökonomischen Handelns, durch öffentliche Maßnahmen abgeschafft werden? Soll damit jeder notwendige Anpassungsprozeß durch staatliche Garantie verhindert oder verzögert werden? Sollen alte, nicht mehr konkurrenzfähige Strukturen künstlich am Leben gehalten werden? Ganz bestimmt nicht. Alleine die budgetäre Enge der öffentlichen Hand wird das nicht ermöglichen. Worum es vielmehr geht, ist, die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vor- und Nachteile von Insolvenz und Sanierung abzuwägen. Dafür hat auch die

1982 novellierte Insolvenzgesetzgebung wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen geschaffen.

Worum es geht, ist, den selbstzerstörerischen Zug in der laufenden Debatte zu beenden und ein Klima zu schaffen, das die notwendigen strukturellen Anpassungen im Unternehmensbereich mit einem positiven Vorzeichen versieht. Dazu gehört es auch den Beschäftigten in Unternehmungen, die von der Umstrukturierung betroffen sind, nicht den Eindruck zu vermitteln, daß ihre Arbeitskraft überflüssig sei.

II.

Die Debatte um die Strukturhilfe 1982 für die Eisen- und Stahlindustrie wird von den großen Oppositionsparteien immer wieder zum Anlaß für Forderungen bzw. Junktims gemacht. So als ob die Umstrukturierung eines Industriezweiges mit einem sozialpolitischen Anliegen (Urlaubsverlängerung) der Gesamtheit der Arbeitnehmer zusammenhängen würde. Was weiters gerne vergessen wird, ist, daß die bisher gewährte Milliardenhilfe des Eigentümers an der Stahlindustrie in keinem Verhältnis zu den Subventionen an die marode Stahlindustrie in Westeuropa stehen. In Großbritannien, jenem Land das vielen Marktwirtschaftlern als Vorbild dient, wird die Tonne Rohstahl seit 1975 mit durchschnittlich 1.000,- subventioniert, in der EG mit durchschnittlich 700,-, indirekte Hilfen wie Kohlenpfennig, Forschungsbeihilfen usw. nicht eingerechnet. Es kann nur jeden, der die Notwendigkeit von Strukturhilfe für die österreichische Stahlindustrie bezweifelt, empfohlen werden zu berechnen, welche Summe dieser Industriezweig sozusagen aus eigenem erwirtschaften mußten, um diesen Wettbewerbsnachteil, zu dem weitere hinzukommen, auszugleichen. Gerne werden auch die Folgen der Schließung von regionalpolitisch bedeutenden Betrieben auf andere kleine und mittlere Unternehmen vergessen.

Aber es sind nicht nur Unternehmen des ÖIAG-Bereiches, die die Anpassung an geänderte Marktbedingungen in Zeiten schlechter Ertragslage schaffen müssen. Einzelne Industrieunternehmen der österreichischen Großbanken, sind durch schlechte Produktpolitik, Mangel an Forschung und Entwicklung, aber auch durch internationale Überkapazitäten in Schwierigkeiten gekommen. Auch in diesen Fällen wäre es falsch, eine schnelle Konsequenz zu ziehen und für die Insolvenz zu plädieren.

In der öffentlichen Diskussion wird dem Betrachter bewußt der Eindruck vermittelt, daß eigentlich nur die Unternehmen des gemeinwirtschaftlichen Sektors (ÖIAG, verstaatlichte Großbanken) sanierungsbedürftig seien, der

weite Bereich der Privatindustrie eigentlich keine Strukturprobleme habe, und das, obwohl diese Unternehmen in den selben Branchen tätig sind. Dem ist natürlich nicht so. Die Sanierungshilfen, die etwa aufgrund der 1981 geschaffenen Novelle zum FinanzgarantiegesmbH-Gesetz oder des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gewährt wurden und werden, kommen vornehmlich diesem Bereich der Wirtschaft zugute. Sicherlich sind die Gesamtsummen, die dabei je Unternehmen aufgewendet werden, geringer als jene die an Großunternehmen gewährt werden. Addiert man jedoch die Sanierungsbeiträge, die einem Unternehmen von Kreditgebern und öffentlicher Hand eingeräumt werden und legt man diese auf die Zahl der im sanierungswürdigen Unternehmen Beschäftigten um, so ist festzustellen, daß bei nicht wenigen kleinen und mittleren Unternehmen, der „Pro-Kopf-Beitrag“ höher ist als bei den verstaatlichten Großbetrieben. Aber auch die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen wird durch Steuermittel finanziert. Sowohl Politiker als auch die Medien wären gut beraten eine Darstellung zu bieten, die dem tatsächlichen Sachverhalt entspricht.

III.

Was den österreichischen Weg von dem der BRD, aber auch von der Vorgangsweise in anderen westeuropäischen Staaten im Fall von drohenden Insolvenzen unterscheidet, ist die stärkere Hervorhebung der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise. Bei der Frage der Insolvenz eines Unternehmens geht es nicht nur um die „Wiederherstellung“ der Bilanzverhältnisse im betriebswirtschaftlichen Sinn, sondern auch und in erster Linie um die Betroffenen. Um Menschen, denen die materielle Basis entzogen wird. In der Folge bedeutet Arbeitslosigkeit gesamtwirtschaftlich auch den Ausfall privater Nachfrage und würde damit die bestehende angespannte Lage noch verschärfen. Darüber hinaus zieht jede Großinsolvenz – und der Fall AEG wird das allen jenen, die jetzt aus „marktwirtschaftlichen Überlegungen“ frohlocken, noch genau vor Augen führen – zahllose kleine und mittlere Unternehmungen in den Abgrund. Und zwar nicht die schlechtesten, sondern jene die sich auf die Zulieferung – oft sehr know-how-intensiver Teile – spezialisiert haben. Wer dann für diese Betriebe neue Abnehmer sucht, ist den „Zusperrern“ offensichtlich nicht so wichtig. Dazu kommt, daß Insolvenzen auch regionale Implikationen haben und es eines der Ziele der österreichischen Wirtschaftspolitik ist, soweit wie möglich eine wettbewerbsfähige regionale Wirtschaftsstruk-

tur aufrecht zu erhalten, um die Arbeitslosigkeit breiter Bevölkerungsschichten zu verhindern.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Unternehmen den Anpassungsprozeß an geänderte Nachfragebedingungen möglichst schnell vorantreiben. Dabei wird es auch zu Insolvenzen kommen, die nicht verhinderbar sind. Worum es geht, ist, abzuwägen, welche Implikationen eine Insolvenz auf Menschen, Regionen und andere Unternehmen hat und im Zuge einer Kosten/Nutzen Abschätzung die Entscheidung zu treffen, ob eine Unternehmensfortführung, sprich Sanierung, durchgeführt werden soll. Die Beihilfen, die gewährt werden sollen, müssen jedoch auf erfolgversprechenden Konzepten basieren. Letztlich wird der Mitteleinsatz nur dann gerechtfertigt sein, wenn die Umstrukturierung, Anpassung bzw. Sanierung in einem, gemessen an den nationalen und internationalen Marktbedingungen, absehbaren Zeitraum erfolgen kann. So gesehen erscheinen die großen Umstrukturierungsfälle der österreichischen Industrie durchaus gerechtfertigt, um so mehr als die Kritiker es peinlich vermeiden, jene Hilfen, die zur Sanierung kleiner und mittlerer Unternehmen des industriell-gewerblichen Sektors gewährt werden bzw. die erzielten Fortschritte der Umstrukturierung miteinander ins Verhältnis zu setzen. Jedenfalls sollten Empfehlungen auf Schließungen, egal ob Judenburg, Wimpassing, erst dann gegeben werden, wenn kein strukturpolitisch besserer Weg gangbar ist.